

C. Gestalterische Festsetzungen gem. § 81 (1) BauO NW i.V.m. § 9 (4) BauGB

Die Flächen von Stellplätzen, Gemeinschaftsstellplätzen sowie Garagenzufahrten sind mit Rasenkammersteinen, Natur- oder Betonsteinen mit breiter Fuge oder als wassergebundene Decke auszuführen.